

Es sind die mittelalterlichen Nekrologien bis 1500 vollständig in der Bearbeitung wiederzugeben, jede Auswahl der nekrologischen Notizen zu vermeiden und auch die Notizen betreffs der Anniversarien ganz aufzunehmen.

Hierfür sprechen folgende Gründe: 1) Soll doch die Ausgabe der Monumenta Germaniae im abschliessenden sein, was es niemals erreichen wird, wenn es dem subjektiven Ermessen eines Arbeiters oder auch einer Kommission überlassen ist, eine (subjektive) Auswahl aus dem vorhandenen Quellenmaterial zu treffen, da weder der Autor als Bearbeiter, trotz eingehender Kenntnis eines Materials, diesfalls die Subjektivität völlig überwinden kann, noch eine Kommission nachträglich in der Lage ist, absolut richtige Unterscheidungen zu machen, zumal in letzterem Falle es nur zu leicht geschehen kann, dass durch kommissionelle Hinzunehmungen recht recht die Subjektivität eines oder des Anderen in die Arbeit zu deren Schaden hineingebracht wird. Zudem sind die Angaben betreffs der Anniversarien, obwohl von grösster Wichtigkeit, da sie wertvolle und vielfach variierende Belege zur Geschichte des mittelalterlichen Kultus der Kirche enthalten, die man sonst in keiner anderen Quelle so übersichtlich und vollständig findet. Es kann³⁾ dagegen auch keineswegs der Mangel an Urkunden aus dem 15. Jahrh. geltend gemacht werden, da speziell auf dem Gebiete meiner Arbeit, nämlich der Klosteraufhebungen des 18. Jahrh. und die dabei begangenen Barbareien, an urkundlichen Schätzen leider nur zu grosse Lücken in den ursprünglichen Urkundenvorrat gebracht wurden, so dass sicherlich für viele Anniversarien die diesbezüglichen Urkunden heute fehlen.

Zudem ist leider in Nieder-Oesterreich der bisher erhaltene Urkundenvorrat nur bis auf meine Publikationen, welche bis 1500 reichen, bis 1400 publiziert, wobei noch eine Masse von Urkunden als Fecula in den Archiven liegen. Ausserdem muss⁵⁾ betont werden, dass auf dem Gebiete der meiner Arbeit die Angaben der Anniversarien nicht gerade zahlreich sind, so dass deren Aufnahme den Umfang der Publikation der M. G. ^{Keineswegs} allzu sehr beschweren dürfte würde.

Ad 2) gestatte ich mir den Antrag, dass von jenen Nekrologien, welche über 1500 fortgesetzt sind, wenigstens das Wichtigere aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. herübergehoben und, um es auch sonst kenntlich zu machen und zu Raum zu sparen, in Petitdruck wiedergegeben werden.

Ad 3) gestatte ich mir nur die Frage vorzulegen, ob die fraglichen Wappen des Monaster-

Nekrologiums, welches im nied.-oesterr. Landesarchive in ^{Herrngans} Wien vorzufinden ist, überhaupt reproduziert und in welcher Form selbe reproduziert werden sollen. Betreffs der Wichtigkeit dieser Wappen bin ich in der Lage unabhängig von gewiegten Wappenkundigen z. B. Herrn Antony von Liegenfeld, darauf hinweisen zu können, dass die fragliche Handschrift gerade wegen der Wappenabbildungen, stets als eine ringelten wertvolle in historischen Fachkreisen anerkannt und geschätzt wurde. Sollte die hohe Zentralkommission betreffs dieser Frage bald zu einer endgiltigen Entscheidung gelangen, so erbittle ich mir bald eingehende Instruktionen und hoffe, dass in jedem Falle mein Autoren-Interesse bei der Bearbeitung dieser Handschrift durch dieselben keineswegs irrtüchelt werde.

Indem ich der angenehmen Erwartung zuversichtlich Ausdruck gebe, dass sich die hohe Zentralkommission der M. G. in Berlin meinen Anträgen unter (S. 2) und deren Motivierung vollinhaltlich anschliessen und mir betreffs 3) eingehende mein Autoren-Interesse wahrende Instruktionen zukommen lassen werde, zeichne ich
ergebenst

Brünnkirchen am 26. XI, 07.
Post: Fürtth, Nied-Oesterr.

D. Adalbert Fuchs.